

STADT EBERSBERG

Landkreis Ebersberg Reg.Bez.Oberbayern



13. Änderung des Flächennutzungsplanes

für den Bereich "nördlich Am Priel,
westlich der Zufahrt zur Heldenallee"

Übersichtsplan

Norden 

ohne Maßstab



Plandatum: 18.01.2023

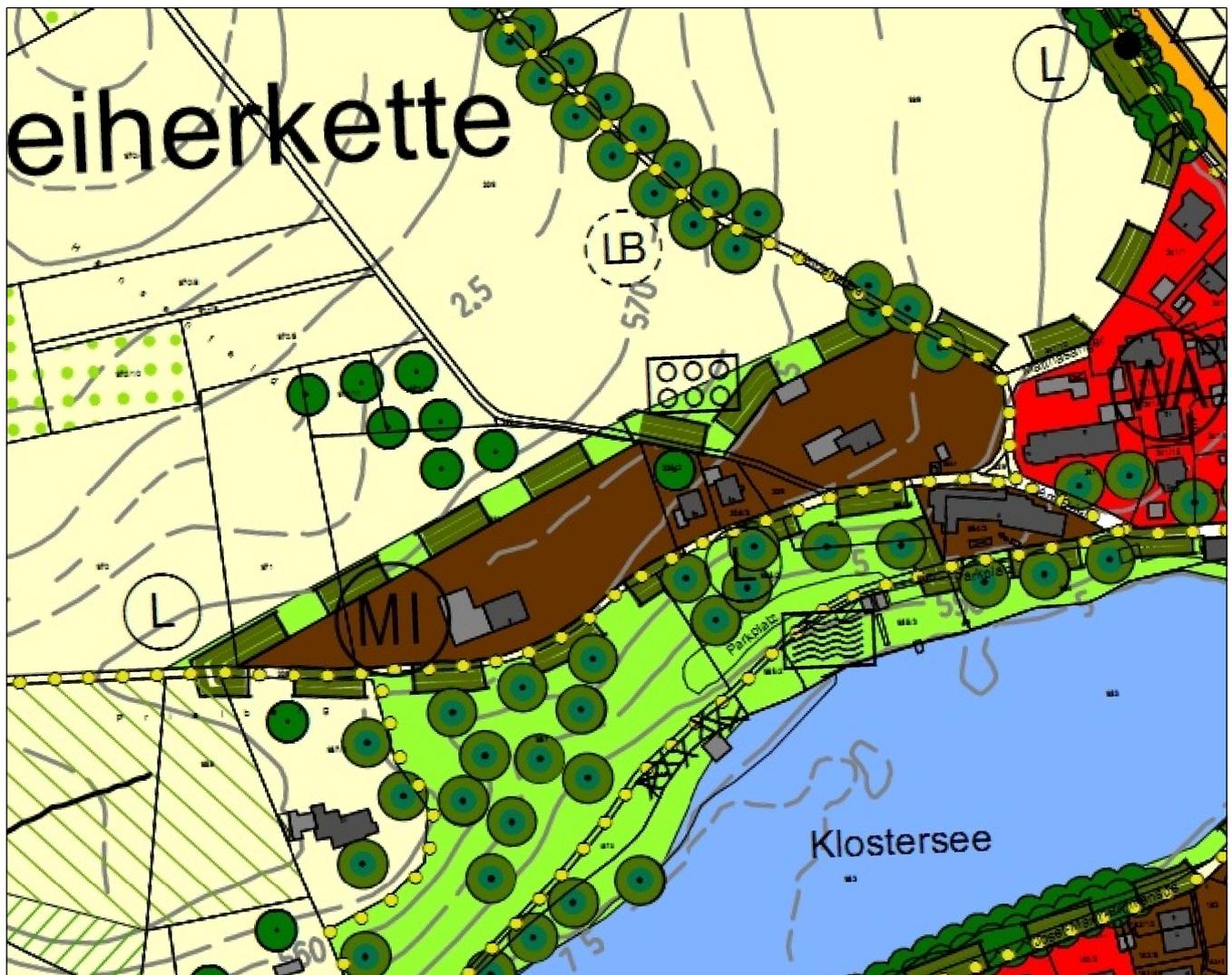
Plangeber:

Stadt Ebersberg
vertreten durch
Erster Bürgermeister Ulrich Proske
Marienplatz 1
85560 Ebersberg

Bearbeitung:

Planverfasser:
Ferdinand Feier-Kornprobst
Architekt und Stadtplaner
Filzenweg 19
83071 Stephanskirchen

Ausschnitt aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan



Verfahrensvermerke

1. Der Stadtrat der Stadt Ebersberg hat in der Sitzung vom 21.07.2020 die 13. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 20.10.2020 bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans i.d.F.v. 09.07.2020 hat in der Zeit vom 29.10.2020 bis 30.11.2020 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans i.d.F.v.09.07.2020 hat in der Zeit vom 29.10.2020 bis 30.11.2020 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans i.d.F.v. 18.01.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf der 13. Änderung des Flächennutzungsplans i.d.F.v. 18.01.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Die Stadt Ebersberg hat mit Beschluss des Stadtrats vom die 13. Änderung des Flächennutzungsplans i.d.F.v. festgestellt.

Stadt Ebersberg, den.....

(Siegel)

.....

7. Das Landratsamt Ebersberg hat die 13. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom
AZ: gemäß § 6 Abs.1 BauGB genehmigt.

Ebersberg, den.....

(Siegel)

.....

8. Ausgefertigt

Stadt Ebersberg, den.....

(Siegel)

.....

9. Die Erteilung der Genehmigung der 13. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am
gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.

Stadt Ebersberg, den.....

(Siegel)

.....